

Die Woche im Bundestag



CDU **CSU** Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

DIESER HAUSHALT

IST DAS PAPIER
NICHT WERT,
AUF DEM ER
STEHT.

CDU **CSU**

nur in der Klimafrage, sondern auch im Haushalt und in den Sozialsystemen die wichtigste Weichenstellung für die Zukunft ist. Dieser Haushalt lädt die Probleme der Gegenwart bei zukünftigen Generationen ab. Das können wir nicht hinnehmen.

Die Ampel flüchtet sich in rekordverdächtige Neuverschuldung und einen vagen Ergänzungshaushalt. Das zeigt: Die Versprechen des Koalitionsvertrages sind erledigt. Die Zeit ist darüber hinweggegangen. Deutschland braucht jetzt einen neuen Regierungsplan. Der Bundeskanzler muss sagen, was wirklich wichtig ist.

Haushalt zwingt in die Realität

Beim in dieser Woche vorgelegten Haushaltsentwurf wird wie unter dem Brennglas deutlich, was der Bundesregierung unter Kanzler Scholz fehlt: Prioritätensetzung. Die Ampel hat einen Wohlfühlhaushalt geplant und in ihrem Koalitionsvertrag allen alles versprochen. Strukturelle Probleme werden nicht angegangen, sondern mit geliehenem Geld kaschiert.

Die erneute Krise trifft die Bundesregierung deshalb unvorbereitet. Sie könnte diese Zeitenwende zum Anlass für echte Aufgabenkritik nehmen. Sie könnte anerkennen, dass Generationengerechtigkeit nicht



Koalition setzt falsche Schwerpunkte beim Haushalt 2022



Zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt **die frauenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Silvia Breher:**

„Die Ampel-Koalition ist mit vollmundigen Ankündigungen für den Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die neue Legislaturperiode gestartet. Mit Blick auf den Einzelplan 17 für das Haushaltsjahr 2022 sind die meisten Vorhaben aber selbst mit der Lupe nicht zu finden. Es fehlen insbesondere die Erweiterung und Reform des Elterngeldes, die Verlängerung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsausbau, das neue Aufholpaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Zeit sowie der Ausbau und die Verstärkung von Projekten gegen Einsamkeit. Die Bundesregierung wird damit unseren und auch ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Auch im Umgang mit der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine bleibt die Bundesregierung weiterhin unflexibel, unfähig oder unwillig. Für konkrete Projekte und Unterstützungsleistungen sind im Einzelplan für den Bereich des BMFSFJ keinerlei zusätzlichen Mittel hinterlegt, obwohl diese dringend notwendig wären. Da fragen wir uns als Union, ob der Koalition die Bedeutung und der Umfang der aktuellen Geschehnisse überhaupt bewusst ist.“

Koalition zeigt Bauern ihr wahres Gesicht

Zur Streichung wichtiger finanzieller Unterstützung für Bauernfamilien durch Minister Özdemir erklärt **der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Albert Stegemann:**

„Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir zeigt mit seinem Haushaltsentwurf, dass er nicht Anwalt der Bauern ist, sondern ihnen an die Geldbörse geht. Wenn in diesem Jahr, wie von der Bundesregierung geplant, Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) in Höhe von 77 Millionen Euro wegfallen, dann wirkt sich das unmittelbar im Einkommen der Landwirte aus. Ihre Beiträge zur Berufsgenossenschaft würden damit um rund 14 Prozentpunkte steigen. Das ist – gerade angesichts der steigenden Energiekosten – ein Rieseneinschnitt für den Berufsstand. Wir fordern Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir nachdrücklich auf, seinen Haushaltsentwurf umgehend nachzubessern und für die Beibehaltung des bisherigen Bundeszuschusses zu sorgen. Enttäuschend ist auch die Streichung der - noch von der damaligen unionsgeführten Bundesregierung vorgesehenen - Anschubfinanzierung für eine Agrarmarketing-Agentur in Höhe von 750.000 Euro. Eine solche Agentur brauchen wir dringend, um unsere in Deutsch-



land erzeugten Lebensmittel zielgruppengerecht zu vermarkten und die Wertschätzung für unsere Landwirtschaft zu stärken. Das scheint der neuen Bundesregierung aber gleichgültig zu sein. Die Handschrift der FDP im Agrarhaushalt ist nicht zu erkennen; vielmehr setzen sich wieder einmal die Grünen mit ihren altbekannten Ideologien durch.“

Kommunen brauchen Verlässlichkeit und Klarheit



Die aktuelle Flüchtlingssituation ist auch für die Kommunen eine große Herausforderung. Dazu erklärt **der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, André Berghegger:**

„Mit einer großen Welle der Hilfsbereitschaft versuchen die Menschen auch in Deutschland den aus den ukrainischen Kriegsgebieten Flüchtenden zu helfen. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung. Bei aller Freude über die große Hilfsbereitschaft dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Situation auch für die Kommunen eine große Herausforderung darstellt. Wie bereits im Jahr 2015 muss auch diesmal in kurzer Zeit Unterbringung und Betreuung der Hilfesuchenden organisiert werden. Viele Kommunen zeigen sich hilfsbereit und sind auf die Aufnahme vorbereitet. Die Kommunen brauchen in der aktuellen Situation Klarheit und Verlässlichkeit.

- Die Kommunen müssen wissen, wer bei ihnen ankommt und wie diese Personen betreut werden müssen. Es darf am Ende nicht allein von persönlichen Kontakten oder dem Zufall abhängen, wie viele Flüchtlinge in einer Kommune unterkommen. Wichtig sind eine frühzeitige Registrierung und die Anrechnung derer, die private Kontakte nutzen, beim Verteilungsschlüssel auf die Länder und Kommunen. Und die Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass die angekündigte Zahl an Geflüchteten auch tatsächlich vor Ort ankommt. Wenn Ankündigungen signifikant von der Realität abweichen und beispielsweise statt 2.000 Menschen 400 vor Ort ankommen, entstehen Mehraufwand für Unterkunft, Verpflegung und Betreuungspersonal sowie Frust auch bei ehrenamtlichen Helfern.

- Die Kommunen brauchen Klarheit, dass die Vereinfachungsregeln, die die EU-Vergaberichtlinie für krisenbedingte Sondersituationen vorsieht, jetzt auch tatsächlich pragmatisch auf Vergabeebene genutzt werden können. Das Land NRW ist hier mit einem entsprechenden Erlass vorangegangen und hat für Sicherheit vor Ort gesorgt. Diese zupackende Art erwarten die Kommunen auch in anderen Bundesländern und seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima, um auch europaweit pragmatisch und schnell Aufträge vergeben zu können.
- Die Kommunen brauchen Klarheit über eine verlässliche Finanzierung der jetzt entstehenden Mehrausgaben. In erster Linie stehen die Länder in der Pflicht: Sie müssen den Kommunen aufgabenangemessen und auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch finanzielle Unterstützung bei den jetzt anstehenden Aufgaben, damit die Kommunen Erstversorgung, Unterkunft, psychologische Hilfsangebote sowie auch eine angemessene Kinderbetreuung für die oftmals traumatisierten Menschen bereitstellen können. Inwieweit sich der Bund auch an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder und Kommunen beteiligt, müssen letztendlich Bund und Länder miteinander vereinbaren. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte in Folge der Flüchtlingswelle 2015 Ländern und Kommunen erheblich finanziell unter die Arme gegriffen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes entlässt aber die Länder nicht aus ihrer Verantwortung.

Es ist wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen gut abgestimmt vorgehen. Wir dürfen wegen der aktuellen Zurückhaltung der Bundesregierung nicht in einen Kontrollverlust schlittern, der letztendlich bei den Kommunen zu erheblichem Mehraufwand führen würde.“



Ampelmaßnahmen zur Entlastung dringend nachbessern



Zum von den Regierungskoalitionen vereinbarten Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten erklärt **der Braunschweiger CDU-Bundestagsabgeordnete Carsten Müller:**

„Das heute von der Ampelkoalition vorgestellte Maßnahmenpaket zur Bewältigung der stark gestiegenen Energiekosten ist deutlich zu wenig konkret und dringend nachzubessern.

Im Bereich der Energiekosten sieht sich unsere Gesellschaft seit Wochen mit einer ganz konkreten Kostenexplosion konfrontiert. Das erst heute, nach wochenlanger Diskussion von der Ampel präsentierte Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ist inhaltlich schwach und wird bestimmt von Absichtserklärungen, Ankündigungen und Bürokratie. Erste Musterberechnungen zeigen, dass beispielsweise von der angekündigten einmaligen 300-Euro-Energiepreispauschale etwa 150 Euro in einem typischen Durchschnittshaushalt ankommen werden, und gleichzeitig bei den Arbeitgebern und Dienstherren durch diese Einmalleistung ein zusätzlicher Mehraufwand von mehr als 60 Euro entstehen wird. Es ist geradezu grotesk, dass ausgerechnet die FDP jetzt Freude für unsoziale Bürokratiemonster entwickelt hat.

Wie es anders geht, haben die handelnden Regierungen unserer Nachbarländer in den vergangenen Wochen längst

gezeigt. Dort wurden direkte Entlastungen schnell beschlossen und realisiert.

Leider haben die Ampelkoalitionäre zentrale Potenziale und Chancen zur Einsparung von Energiekosten und zur Entlastung vernachlässigt. Auffallend und extrem bedauerlich ist der Wegfall eines in den Entwürfen noch angekündigten Energieeffizienzgesetzes. Energieeffizienz fällt der Überwindung der Abhängigkeit von russischem Gas und Öl sowie fossilen Energieträgern eine zentrale Bedeutung zu, denn jede nicht verbrauchte Kilowattstunde muss nicht produziert und transportiert werden. Energieeffizienz bietet in allen Bereichen unserer Gesellschaft enorme Einsparpotenziale – vom Privathaushalt, über die Gebäude bis hin zur Wirtschaft.

Die Bundesregierung ist gefordert, entschieden und entsprechend der gegenwärtigen Lage zu handeln. Wir brauchen jetzt Entscheidungen zu mutigen, unbürokratischen und entschlossenen Energiesparmaßnahmen, die die Bürger und die Wirtschaft mitnehmen und umsetzen können. Wir brauchen jetzt konkrete, ganzheitliche Entscheidungen zu Entlastung und Effizienz, um den Kostenanstieg zu begegnen. Die steigenden Steuereinnahmen sind dafür zu verwenden. Im Sinne aller Betroffenen muss die Regierungskoalition endlich ihre Trägheit überwinden und sich ihrer sehr konkreten Verantwortung stellen. Weiteres Zögern und Zaudern kostet kurz- und langfristig zu viel!“



Özdemir agiert bei Ernährungssicherung halbherzig



Obwohl die EU-Kommission mit ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherung den EU-Staaten einräumt, Brachflächen für den Anbau aller landwirtschaftlichen Kulturen freizugeben, will Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir diese Möglichkeit nur für den Anbau von Pflanzen nutzen, aus denen Tierfutter wird. Dazu erklärt **der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegmann:**

„Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir stellt die deutschen Bauern schlechter als zum Beispiel das Nachbarland Österreich die seinen. Dort können Landwirte ökologische Vorrangflächen, das heißt Brachflächen, für den Anbau aller Kulturen nutzen. Dies hat die EU-Kommission mit ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherung den EU-Staaten auch ausdrücklich eingeräumt. Damit sollen die Auswirkungen von Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine abgemildert werden, der unter anderem zur Unterbrechung von Lieferketten geführt hat.

Indem Minister Özdemir per Rechtsverordnung in Deutschland lediglich den Anbau von Pflanzen für Tierfutter auf Brachflächen erlauben will, nicht aber den Anbau aller Kulturen, wie zum Beispiel Brotweizen, bleibt er deutlich hinter dem Rechtsrahmen aus Brüssel zurück. Das wird der ethisch-moralischen Verantwortung Deutschlands als geografisch und klimatisch begünstigter Agrarstandort nicht gerecht.

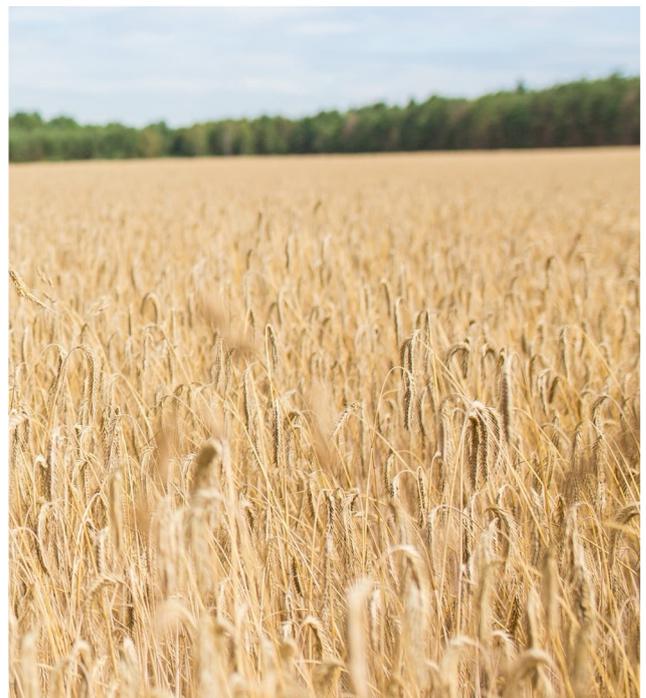
Sogar die Grünen im Bayerischen Landtag fordern, die ökologischen Vorrangflächen in diesem Jahr im Rahmen einer Ausnahmeregelung für den Anbau aller Kulturen zu nutzen. Minister Özdemir muss sich jetzt endlich von alten Ideologien lösen und pragmatisch handeln. Dazu gehört nicht nur die unverzügliche Öffnung der Brachflächen für den Anbau aller Kulturen, sondern auch die Zulassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf diesen Flächen, um die Erträge in diesen Zeiten der abbrechenden Handelsketten so gut wie möglich zu sichern.“

Hintergrund:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vorgelegt. Der Verordnungsentwurf enthält eine Ausnahmeregelung für das Jahr 2022 zur Nutzung bestimmter ökologischer Vorrangflächen für Futterzwecke.

Die EU-Kommission hat am 23. März 2022 verkündet, in diesem Jahr zur Ernährungssicherung in der EU ausnahmsweise den Anbau aller Kulturen auf ökologischen Vorrangflächen zu ermöglichen.

Die entsprechende Rede des EU-Agrarkommissars Janusz Wojciechowski ist abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_22_1991



Mutiger Präsident, schweigender Bundeskanzler



REAKTION

VON OLAF SCHOLZ AUF DIE REDE DES
UKRAINISCHEN PRÄSIDENTEN
SELENSKYJ IM BUNDESTAG

CDU/CSU

Die verbrecherischen Angriffe der russischen Armee auf die ukrainische Zivilbevölkerung werden immer brutaler. Präsident Selenskij hat in der vergangenen Woche einen eindringlichen Appell an uns alle im Deutschen Bundestag gerichtet. Wir müssen ihn hören und uns jeden Tag fragen: Tun wir genug, um den gerechten Freiheitskampf der Ukrainer zu unterstützen? Für uns ist klar: Ein Kriegseintritt kommt nicht in Frage. Einschneidende Maßnahmen unterhalb dieser Schwelle sind umso erforderlicher. Die Bundesregierung laviert aber bei der Antwort weiter herum: Sie tut nicht genug. Zögerlich bei der Verschärfung der Sanktionen, zaudernd beim Streben nach weniger Energieimporten aus Russland, offenbar hinhaltend bei weiteren Waffenlieferungen. Der Bundeskanzler – von dem wir in diesen Tagen Führung erwarten – schweigt. Der Kontrast zum mutigen, führungsstarken Präsidenten Selenskij könnte nicht größer sein

Die Woche im Plenum

Im Mittelpunkt der Plenarwoche stand das **Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**, das wir in 1. Lesung beraten haben. Nach dem Entwurf soll der Bund im Jahr 2022 mit einer Neuverschuldung von 99,7 Mrd. Euro auskommen, ab 2023 soll die Normalregelung der Schuldenbremse wieder eingehalten werden. Aber schon auf den ersten Blick ist klar: Diese Annahmen sind auf Sand gebaut. Erhebliche Kürzungen bei Zins- sowie Gewährleistungsausgaben und Arbeitsmarktausgaben, die Auflösung von Vorsorgen bzw. der allgemeinen Rücklage und zusätzliche Steuereinnahmen werden bemüht, um die Zahlen-Fassade aufrecht zu erhalten.

Bemerkenswert ist außerdem: Der Bundesfinanzminister hat bereits einen Ergänzungshaushalt mit weiteren Schulden angekündigt. Darüber hinaus stehen noch die Beratungen über

die Einrichtung eines kreditfinanzierten Bundeswehr-Sondervermögens mit einem Volumen von 100 Mrd. Euro aus. Damit wird am Ende ein einheitlicher Bundeshaushalt 2022 stehen – mit einer Nettokreditaufnahme von deutlich mehr als 100 Mrd. Euro. Das belastet die parlamentarischen Beratungen. Wir erwarten endlich Vorschläge für klare Prioritätensetzungen und unvermeidliche Gegenfinanzierung. Alle Ausgaben müssen – wie von der Ampel angekündigt – auf den Prüfstand.



In 2./3. Lesung befassten wir uns zudem abschließend mit dem **Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen**. Das Gesetz zielt darauf ab, unter Beachtung der aktuellen Lieferstrukturen und Lieferbeeinträchtigungen eine Unterversorgung des deutschen Marktes zu vermeiden. Um dies zu verhindern und um Preisspitzen ausgleichen zu können, sind bestimmte Speicherfüllstände erforderlich. Die in Deutschland tätigen Betreiber von Gasspeicheranlagen haben die Einhaltung der Füllstandsvorgaben zu gewährleisten und zu überwachen. Mit diesem Gesetz greift die Ampel einen Vorschlag aus unserem Antrag „Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“ (BT-Drs. 20/725) auf.

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.